

Antrag

der Abgeordneten Michel Brandt, Zaklin Nastic, Heike Hänsel, Gökay Akbulut, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Humanitäre Hilfe stärken – Globale Folgen der Corona-Pandemie eindämmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die COVID-19-Pandemie trifft die sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländer besonders hart. Vor allem leiden die Menschen in denjenigen Ländern, die bereits vor der Pandemie von Krieg, Gewalt, Flucht, Armut und Ausbeutung betroffen waren. Wie Erfahrungen beispielsweise mit Erkrankungen wie Malaria, Dengue und Cholera gezeigt haben, sind Familien in diesen Regionen durch eine unzureichende sanitäre und medizinische Versorgung sowie Mangel- und Unterernährung für die Ansteckung mit Krankheiten besonders anfällig. Vor allem Frauen, Mädchen, Menschen mit Behinderungen und gesellschaftlich benachteiligte Gruppen sind einem höheren Infektions- und Schutzrisiko ausgesetzt.

Schätzungen des Welternährungsprogrammes der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen zufolge, könnte sich durch die Corona-Krise die Anzahl derjenigen, die direkt oder indirekt am „Rande des Hungertodes“ leben, auf 265 Millionen Menschen fast verdoppeln (siehe „Global Report on Food Crisis 2020“). Lokale Ernährungssysteme stehen nicht erst seit der COVID-19-Pandemie, aber durch die damit entstandenen zusätzlichen Herausforderungen, zusätzlich durch finanzielle Engpässe und eingeschränkte Bewegungsfreiheit unter Druck.

Im Zusammenhang mit Flucht- und Vertreibung, wie beispielsweise in Flüchtlingslagern oder Slums, kann sich COVID-19 sehr schnell ausbreiten, wie es bereits auch bei anderen Krankheiten der Fall war. Beengte Lebensverhältnisse, schlechte Sanitärversorgung, Mangel an sauberem Wasser und fehlender Zugang zu einer Gesundheitsversorgung setzen die Betroffenen einem erhöhten Infektionsrisiko aus und führen zu steigenden Sterblichkeitsraten, gerade unter der ärmsten und verletzlichsten Bevölkerung.

Nach Einschätzungen der Vereinten Nationen werden für humanitäre Hilfsmaßnahmen mehr Mittel benötigt als bisher kalkuliert. Statt der im März 2020 geschätzten 2 Milliarden Dollar, werden laut dem aktualisierten „Global Humanitarian Response Plan COVID-19“ nun 6,7 Milliarden Dollar benötigt. Auf den gestiegenen Bedarf hat

die Bundesregierung bisher allerdings nicht mit einer angemessenen Beitragserhöhung reagiert.

Um die Folgen der Pandemie einzudämmen, spielen Hilfsorganisationen eine Schlüsselrolle. Sie stehen momentan jedoch vor noch größeren Herausforderungen, als es schon vor der Pandemie der Fall war. Wegen der Ausgangsbeschränkungen und Kontaktsperren sowie zum gesundheitlichen Schutz der eigenen Hilfskräfte müssen sie derzeit einen Großteil ihrer Projekte umplanen, um die Versorgung der besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen zumindest annähernd aufrechterhalten zu können. Gleichzeitig sind sie mit Grenzschließungen und unterbrochenen Lieferketten konfrontiert. Aufgrund von Spendenausfällen und eventuellen Mehrkosten sind Finanzierungengpässe absehbar. Damit sie jetzt handlungsfähig bleiben, benötigen die Hilfsorganisationen zusätzliche staatliche Unterstützung und eine flexible Förderung.

In der aktuellen Krise ist mehr denn je solidarische Zusammenarbeit im Bereich der humanitären Hilfe gefordert. Das umfasst zum einen die medizinische und humanitäre Versorgung der am stärksten von der Pandemie betroffenen Menschen. Zum anderen müssen präventive Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Coronavirus‘ Priorität haben. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass die weltweite COVID-19-Pandemie nicht die einzige humanitäre Krise ist, um die sich die internationale Gemeinschaft kümmern muss. Deswegen müssen laufende humanitäre Hilfsoperationen unbedingt vollumfänglich fortgeführt werden. Es muss jetzt in humanitäre Hilfe und Solidarität investiert werden, um negative Langzeitauswirkungen einzugrenzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. anstatt des Ausbaus militärischer Infrastruktur und Aufrüstung aus dem zweiten Nachtragshaushalt die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (ODA) auf 4 Milliarden Euro als Soforthilfe zu erhöhen, davon 1 Milliarde Euro für den „COVID-19 Global Humanitarian Response Plan“ sowie 3 Milliarden Euro für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Außerdem soll eine starke, qualitativ hochwertige öffentliche Gesundheitsinfrastruktur auf globaler und nationaler Ebene in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit durch die Bundesregierung vorangetrieben werden;
2. laufende humanitäre Hilfsoperationen vollständig fortzuführen;
3. innerhalb der Europäischen Union (EU) und im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft darauf hinzuwirken, dass keine Umschichtungen von Haushaltsmitteln aus bestehenden Programmen der Mittel für humanitäre Hilfe erfolgen, sondern vielmehr die zusätzlichen Mittel für die Corona-Pandemiebekämpfung deutlich aufgestockt werden – und internationale Akteure dazu Zugang haben;
4. im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft darauf hinzuwirken, dass die Mittel für humanitäre Hilfe, die im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung zusätzlich bereitgestellt werden, schnell bewilligt und weitergeleitet werden, und dass ein möglichst großer Anteil dieser Mittel an lokale und nationale Hilfsakteure fließt;
5. im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft darauf hinzuwirken, dass bei der Neuausrichtung des europäischen Asylsystems (New Pact on Migration and Asylum) an oberster Stelle die Einhaltung menschenrechtlicher Standards, faire Asylverfahren sowie ein effektiver Rechtsschutz für Geflüchtete gewährleistet werden sowie sicherzustellen, dass die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer beendet und eine staatlich organisierte, zivile Seenotrettung eingesetzt wird;

6. zivilgesellschaftlichen Organisationen höhere Fördersätze einzuräumen, beschlossene staatliche Unterstützungsangebote an deren Bedarfe anzupassen und diese zugänglich zu machen, angemessene Spielräume in der Änderung von Budgetlinien von mindestens 30 Prozent zu ermöglichen, großzügige Budgetverschiebungen bei bereits laufenden Projekten in das nächste Haushaltsjahr zu gewähren, sowie den Eigenanteil von Hilfsorganisationen in der Finanzierung je nach Fall auf bis zu null zu senken und;
7. das Neutralitätsprinzip in der humanitären Hilfe strikt einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass diese unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Religion, politischer Überzeugung oder anderen Kriterien (Prinzip der Unparteilichkeit) sowie unabhängig von politischen, militärischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Zielen (Unabhängigkeit) gewährt wird.

Berlin, den 30. Juni 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

